

Ausstellung & Lager:
Marmobisa AG
Gewerbehäus Mühle
6245 Ebersecken LU
062 748 70 50

Ausstellungen:
3063 Ittigen BE Ey 19, 031 931 70 70
4950 Huttwil BE Luzernstrasse 79, 062 752 70 50
6330 Cham ZG Alte Steinhauserstr. 20, 041 741 70 50



Marmobisa
persönlich. kompetent - für Sie

marmobisa.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MARMOBISA AG (AGB)

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Für alle Beziehungen zwischen der MARMOBISA AG und dem Kunden, insbesondere die Lieferung und Bearbeitung von Produkten, gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der MARMOBISA AG (AGB).
- 1.2 Der Kunde anerkennt mit der Annahme des Angebotes von der MARMOBISA AG die Verbindlichkeit der AGB, einschliesslich derjenigen über den Erfüllungsort und den Gerichtsstand. Die AGB der MARMOBISA AG gehen denjenigen des Kunden vor.

2. Preise

- 2.1 Die in Katalogen und Listen enthaltenen unverbindlichen Richtpreise in CHF sind freibleibend.
- 2.2 Die in Offerten aufgeführten Preise sind längstens während 90 Tagen gültig.
- 2.3 Wünscht der Kunde den Inhalt eines bestätigten Auftrags zu ändern, so trägt er die dadurch verursachten Mehrkosten.
- 2.4 Allfällige Kosten für Transport, Einbau, Verpackung, Paletten, Ablad, Kran, spezielle Maschinen, usw. sind in den Preisen der MARMOBISA AG nicht inbegriffen und werden nach dem gültigen Tarif der Rechnungserstellung verrechnet.

3. Lieferung

- 3.1 Die MARMOBISA AG bemüht sich, die Lieferfristen einzuhalten, ist aber selbst von Drittlieferungen abhängig. Ein Schadenersatz wegen Lieferverzögerungen ist auf jeden Fall ausgeschlossen.
- 3.2 Die Lieferung erfolgt durch die MARMOBISA AG selbst oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen. Dabei ist die Zufahrt zu gewährleisten, andernfalls hat der Kunde zusätzlich anfallende Kosten zu tragen.
- 3.3 Bei Sendungen ab Lager der MARMOBISA AG, reist die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 3.4 Falls bei Montagen durch die MARMOBISA AG Spitzarbeiten und Bohrungen anfallen, muss der Kunde den Monteuren mitteilen und schriftlich bestätigen, dass keine Leitungen und Anschlüsse im Bereich der Bohrarbeiten sind. Für Unvorhersehbares übernimmt die MARMOBISA AG keine Haftung und es können Mehrkosten entstehen. Bei Beizug von Drittpersonen (Sanitär, Gipser oder sonstige Handwerker) werden die Kosten bauseits übernommen. Die MARMOBISA AG lehnt jegliche Haftung ab.

4. Garantie

- 4.1 Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Lieferung zu prüfen.
- 4.2 Transportschäden und Mängel, die bei sofortiger Untersuchung erkennbar sind, müssen innerhalb von acht Tagen seit Lieferung an die MARMOBISA AG schriftlich gemeldet werden.
- 4.3 Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, auch Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehler, müssen sofort nach ihrer Feststellung, spätestens aber innerhalb von 24 Monaten seit Lieferung der MARMOBISA AG gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist wird jede Haftung abgelehnt.
- 4.4 Die Garantie beschränkt sich auf das beanstandete Produkt, allfällige Kosten für Ein- und Ausbau werden abgelehnt. Jede weitergehende Gewährleistung sowie Haftung für alle weiteren direkten oder indirekten Schäden ist ausgeschlossen.
- 4.5 Für durch Dritte an die MARMOBISA AG gelieferte Geräte und Materialien (wie z.B. Glaskeramik, Becken, Mischer, etc.), welche die MARMOBISA AG beim Kunden montiert bzw. verbaut, wird jegliche Haftung ausgeschlossen.
- 4.6 Schäden, die durch natürliche Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, Unachtsamkeit oder aus Ereignissen ausserhalb des Einflussbereichs der MARMOBISA AG entstehen, sind von der Garantie ausgeschlossen.
- 4.7 Jegliche Beanstandungen nach dem Montieren werden abgelehnt.



4.8 Aufgrund der Eigenart des Fabrikationsprozesses kann für die genaue Einhaltung der Masse keine Garantie übernommen werden. Alle Angaben in der Offerte, Katalogen, Listen und Massskizzen sind daher unverbindlich. Kleine Mängel, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, können deshalb nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für unbedeutende Farbabweichungen.

4.9 Der Kunde ist selbst für die fachgerechte Reinigung und den fachgerechten Unterhalt der Ware verantwortlich. Geeignete Pflegeprodukte sind bei der MARMOBISA AG erhältlich. Die MARMOBISA AG ist für Schäden und Mängel nicht verantwortlich, die auf falsche Reinigung sowie falschen oder fehlenden Unterhalt zurückzuführen sind.

5. Retournierung

5.1 Ware kann nur in absolut einwandfreiem Zustand und nur nach vorheriger Absprache mit der MARMOBISA AG zurückgenommen werden.

5.2 Die MARMOBISA AG behält sich vor, für Umtriebe und Fracht 20% des Warenwertes, jedoch mindestens den von den Lieferwerken geforderten Betrag, von der Gutschrift in Abzug zu bringen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Je nach Höhe des Auftrages erlaubt sich die MARMOBISA AG Anzahlungen in Rechnung zu stellen.

6.2 Die Rechnungen sind innerhalb von zwanzig Tagen nach Rechnungsstellung rein netto (ohne jeden Abzug) zu bezahlen. Unberechtigte Abzüge werden konsequent nachbelastet.

6.3 Falls nichts anderes vereinbart, befindet sich der Kunde ab dem 21. Tag ohne Mahnung im Verzug. Der Verzugszins beträgt 5% p.a. Zudem hat der Kunde die Mahnspesen sowie allfälligen weiteren Verzugschaden (Inkassospesen, Anwaltskosten) zu bezahlen.

7. Eigentumsvorbehalte

7.1 Die gelieferte Ware bleibt solange das Eigentum der MARMOBISA AG bis der Kunde alle Forderungen erfüllt hat. Bei Zahlungseinstellung ist die MARMOBISA AG berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware aus früheren Lieferungen zurückzuholen.

7.2 Der Kunde ermächtigt die MARMOBISA AG mit Abschluss des Vertrages auf seine Kosten die Eintragung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern gemäss den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

8. Rücktrittsrecht

8.1 Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden wie Zahlungsverzug, -schwierigkeiten, -einstellung oder die Einleitung von bedeutenden Betreibungen, die Führung von grösseren Prozessen etc. berechtigen zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferverpflichtungen. Allfällige Guthaben der MARMOBISA AG werden sofort zur Zahlung fällig.

9. Gerichtsstand

9.1 Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der MARMOBISA AG, Ebersecken (Schweiz).

Die MARMOBISA AG hat indessen das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht an seinem Sitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

10. Anerkennung

10.1 Alle Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund vorstehender Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche durch die Auftragserteilung ausdrücklich anerkannt werden. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der MARMOBISA AG.